



WINKLER & KOLLEGEN

Steuerberatungsgesellschaft mbH

INFORMATION

FAQ – RECHTSFORMGESTALTUNG

Antworten auf die wichtigsten Fragen der Rechtsformgestaltung

1. Was versteht man unter einer Rechtsform?
2. Welche sind die häufigsten Rechtsformen in Deutschland?
3. Welche Arten der Personengesellschaft gibt es?
4. Welche Faktoren sind entscheidend bei der Wahl der Rechtsform?
5. Welche Haftungsarten gibt es?
6. Welche Haftungsart gilt bei den einzelnen Rechtsformen?
7. Welche steuerlichen Faktoren sind bei der Wahl der Rechtsform zu berücksichtigen?
8. Welche formalen Anforderungen sind bei der Gründung einer Rechtsform zu beachten?
9. Welche Arten von Steuern für Unternehmen gibt es?
10. Welche weiteren Zusatzabgaben können für Unternehmen anfallen?
11. Wer muss eine Gewerbeanmeldung vornehmen?
12. Wer ist zur Eintragung ins Handelsregister verpflichtet?
13. Was verändert sich durch die Eintragung in das Gesellschaftsregister für Gesellschaften?
14. Welche Vorteile und Nachteile bringt das neue Gesellschaftsregister noch mit sich?
15. Kann der Eintrag in das Gesellschaftsregister wieder entfernt werden?
16. Was ist eine Berufsgenossenschaft?
17. Muss ich mein Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft anmelden?
18. Muss ich ein Geschäftskonto eröffnen?
19. Was ist die Kleinunternehmerregelung? Bei welchen Rechtsformen kann diese beantragt werden?
20. Welche Besonderheiten bestehen bei den sog. Freien Berufe?
21. Welche Rechtsformen sind für Start-ups gut geeignet?
22. Was ist ein Einzelunternehmen und für wen ist es geeignet?
23. Was ist der wesentliche Unterschied zwischen einer OHG und einer KG?
24. Was sind die Vorteile und Nachteile einer UG (haftungsbeschränkt)?
25. Was sind die Vorteile einer GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)?
26. Welche Nachteile hat eine GmbH?
27. Was sind die Vorteile und Nachteile einer AG (Aktiengesellschaft)?
28. Wie muss ich den Gewinnanteil als Gesellschafter einer Personengesellschaft versteuern?
29. Welche Steuern fallen an, wenn ich an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) beteiligt bin?
30. Wer kommt eigentlich in den Genuss der begünstigten Besteuerung von nicht entnommenen Gewinnen?
31. Worin besteht meine persönliche Haftung als Geschäftsführer einer GmbH?

WAS VERSTEHT MAN UNTER EINER RECHTSFORM?

Die Rechtsform eines Unternehmens beschreibt die vorgeschriebene Struktur und den rechtlichen Rahmen, in dem das Unternehmen betrieben wird. Sie spielt eine entscheidende Rolle, insbesondere bei der Haftung der Gründerinnen bzw. Gründer, der Besteuerung der Gesellschaft, den Finanzierungsmöglichkeiten und der Verwaltung.

WELCHE SIND DIE HÄUFIGSTEN RECHTSFORMEN IN DEUTSCHLAND?

- Einzelunternehmen
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- Kommanditgesellschaft (KG)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG)
- Aktiengesellschaft (AG)

WELCHE ARTEN DER PERSONENGESELLSCHAFT GIBT ES?

Die wichtigsten Beispiele für Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften) sind die:

- offene Handelsgesellschaft (OHG)
- Kommanditgesellschaft (KG)
- atypische (unechte) stille Gesellschaft

WELCHE FAKTOREN SIND ENTSCHEIDEND BEI DER WAHL DER RECHTSFORM?

Die Wahl der richtigen Rechtsform hängt von mehreren Faktoren ab, insbesondere sind entscheidend:

- Art und Größe des Unternehmens
- Haftungsrisiken
- steuerliche Überlegungen
- Kapitalbedarf
- Verwaltungsaufwand

- Zukunftspläne und Wachstumsziele
- Gründungskosten und laufende Kosten

WELCHE HAFTUNGSARTEN GIBT ES?

- **Beschränkte Haftung:** Der Gesellschafter haftet für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft nur bis zur Höhe der von ihm geleisteten Stammeinlage.
- **Unbeschränkte (persönliche) Haftung:** Der Gesellschafter haftet mit seinem Gesamtvermögen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

WELCHE HAFTUNGSART GILT BEI DEN EINZELNEN RECHTSFORMEN?

- **Einzelunternehmen:** unbeschränkte persönliche Haftung des Inhabers
- **GbR:** unbeschränkte persönliche Haftung aller Gesellschafter
- **OHG:** unbeschränkte Haftung der Gesellschafter für Verbindlichkeiten der Gesellschaft
- **KG:** unbeschränkte Haftung der Komplementäre und beschränkte Haftung der Kommanditisten
- **GmbH:** Die Haftung der Gesellschafter ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.
- **UG:** Die Haftung der Gesellschafter ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.
- **AG:** Die Haftung der Aktionäre ist auf das geleistete Kapital beschränkt.

WELCHE STEUERLICHEN FAKTOREN SIND BEI DER WAHL DER RECHTSFORM ZU BERÜCKSICHTIGEN?

- Höhe des voraussichtlich zu steuernden Einkommens
- Vergleich der Steuerarten, die für jede einzelne Rechtsform anfallen
- gesetzliche Vorschriften zur Entnahme bzw. Gewinnausschüttung
- Erzielung anderer Einkünfte

Eine pauschale Aussage, bei welcher Rechtsform weniger an Steuern und Abgaben in den kommenden Jahren zu entrichten sein wird, ist nicht machbar. Die individuelle Situation muss genau beleuchtet werden und es müssen vor allem auch alle nicht-steuerlichen Entscheidungskriterien berücksichtigt werden.

WELCHE FORMALEN ANFORDERUNGEN SIND BEI DER GRÜNDUNG EINER RECHTSFORM ZU BEACHTEN?

- Erstellung und notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags (bei GmbH, AG)
- Bestellung der vorgeschriebenen Organe

- Eintragung ins Handelsregister
- Gewerbeanmeldung und Anmeldung zur steuerlichen Erfassung
- Eröffnung eines Geschäftskontos
- Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft

WELCHE ARTEN VON STEUERN FÜR UNTERNEHMEN GIBT ES?

■ Körperschaftsteuer

- Die Körperschaftsteuer ist eine Steuer auf den Gewinn von Kapitalgesellschaften wie etwa GmbH und AG. Sie wird jährlich durch die Körperschaftsteuererklärung ermittelt.

■ Gewerbesteuer

- Die Gewerbesteuer ist eine kommunale Steuer, die von Unternehmen gezahlt wird, die ein Gewerbe betreiben. Sie wird auf den Gewinn des Unternehmens erhoben und variiert je nach Gemeinde, da jede Kommune ihren eigenen Hebesatz festlegt.

■ Umsatzsteuer

- Die Umsatzsteuer ist eine Steuer, die auf den Verkauf von Waren und Dienstleistungen erhoben wird und vom Endverbraucher getragen wird. Unternehmen sind verpflichtet, die Umsatzsteuer bei ihren Verkäufen einzufordern und an das Finanzamt abzuführen, können jedoch die von ihnen selbst gezahlte Vorsteuer abziehen.

■ Lohnsteuer

- Die Lohnsteuer ist eine Steuer, die direkt vom Gehalt oder Lohn einer Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers abgezogen wird und von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber an das Finanzamt abgeführt wird. Die Lohnsteuer ist eine Form der Einkommensteuer, die sich nach der Höhe des Einkommens sowie den persönlichen Steuermerkmalen des Arbeitnehmers richtet.

■ Kapitalertragsteuer

- Die Kapitalertragsteuer ist eine Steuer, die auf Einkünfte aus Kapitalanlagen wie Zinsen, Dividenden oder Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren erhoben wird. Sie wird direkt von der auszahlenden Stelle, wie beispielsweise einer Bank, einbehalten und an das Finanzamt abgeführt.

WELCHE WEITEREN ZUSATZABGABEN KÖNNEN FÜR UNTERNEHMEN ANFALLEN?

- Solidaritätszuschlag
- IHK/HWK-Beiträge
- Sozialversicherung
- Berufsgenossenschaftsbeiträge
- Je nach Branche können weitere Abgaben wie etwa Tourismus- oder Umweltabgabe für Unternehmen verpflichtend sein.

WER MUSS EINE GEWERBEANMELDUNG VORNEHMEN?

Eine Gewerbebeanmeldung ist erforderlich, sobald eine selbstständige, auf Gewinnerzielung ausgerichtete Tätigkeit dauerhaft ausgeübt wird. Eine Ausnahme davon sind die sog. Freien Berufe. Die Anmeldung muss vor Beginn der Geschäftstätigkeit bei dem zuständigen Gewerbeamt erfolgen.

WER IST ZUR EINTRAGUNG INS HANDELSREGISTER VERPFLICHTET?

Zur Eintragung ins Handelsregister in Deutschland sind **alle Kaufleute** verpflichtet, die ein Handelsgewerbe betreiben, unabhängig von der Rechtsform. Dazu gehören insbesondere Einzelkaufleute, Personengesellschaften wie OHG und KG sowie Kapitalgesellschaften wie GmbH und AG. Kleingewerbetreibende und Freiberufler sind in der Regel von dieser Pflicht ausgenommen, können sich jedoch freiwillig eintragen lassen.

WAS VERÄNDERT SICH DURCH DIE EINTRAGUNG IN DAS GESELLSCHAFTSREGISTER FÜR GESELLSCHAFTEN?

Nach der Eintragung in das Gesellschaftsregister ist die GbR berechtigt, den Namenszusatz eGbR zu führen. Da dieses Register öffentlich zugänglich ist, wird das Vertrauen des Rechtsverkehrs in die Richtigkeit der Angaben gestärkt. Die entscheidende Konsequenz der Eintragung ist, dass die eGbR nun auch in andere Register eingetragen werden kann. Konkret bedeutet dies, dass bei Eintragungen in andere Register, wie z. B. Grundbuch, Handelsregister, Aktenregister oder Markenregister, nicht die Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter, sondern der Name der Gesellschaft eingetragen wird.

WELCHE VORTEILE UND NACHTEILE BRINGT DAS NEUE GESELLSCHAFTSREGISTER NOCH MIT SICH?

Der Vorteil des Gesellschaftsregisters liegt darin, dass bei einem Gesellschafterwechsel keine Änderungen an den bestehenden Einträgen erforderlich sind.

Der Nachteil besteht jedoch darin, dass die neue Regelung eine Eintragung in das Gesellschaftsregister zwingend vorschreibt. Bei Veränderungen innerhalb einer Gesellschaft ist daher ein Eintrag in das Gesellschaftsregister notwendig. Bis dahin können Rechtspositionen, die nach altem Recht eingetragen wurden, in ihrer ursprünglichen Form bestehen bleiben. Das Gesellschaftsregister ist somit für eine uneingeschränkte Handlungsfähigkeit erforderlich.

KANN DER EINTRAG IN DAS GESELLSCHAFTSREGISTER WIEDER ENTFERNT WERDEN?

Ein einfaches Löschen des Eintrags ist **nicht möglich**. Wenn eine Gesellschaft ihren Eintrag aus dem Gesellschaftsregister löschen möchte, reicht künftig ein freiwilliger Antrag der Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter nicht mehr aus. Eine Löschung ist nur dann möglich, wenn die GbR aufgelöst wurde oder in eine Handelsgesellschaft umgewandelt wird.

WAS IST EINE BERUFGENOSSENSCHAFT?

Eine Berufsgenossenschaft ist eine gesetzliche Unfallversicherungsträgerin in Deutschland, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmen bei Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken absichert. Als Teil des deutschen Sozialsystems ist sie für die Prävention, Rehabilitation und Entschädigung in solchen Fällen verantwortlich.

MUSS ICH MEIN UNTERNEHMEN BEI DER BERUFGENOSSENSCHAFT ANMELDEN?

Die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft ist für Unternehmen in Deutschland verpflichtend. Die Beiträge, die Unternehmen an die Berufsgenossenschaften entrichten, werden basierend auf dem Unfallrisiko in der jeweiligen Branche und der Höhe der Lohnsumme des Unternehmens berechnet.

MUSS ICH EIN GESCHÄFTSKONTO ERÖFFNEN?

In Deutschland gibt es keine allgemeine Pflicht zur Eröffnung eines Geschäftskontos, jedoch kann diese je nach Rechtsform bestehen. Kapitalgesellschaften wie etwa GmbH, UG oder AG sind gesetzlich dazu verpflichtet, ein Geschäftskonto zu führen. Selbstständige, Freiberufler und einige Personengesellschaften unterliegen hingegen keiner Verpflichtung, ein Geschäftskonto zu eröffnen.

WAS IST DIE KLEINUNTERNEHMERREGELUNG? BEI WELCHEN RECHTSFORMEN KANN DIESE BEANTRAGT WERDEN?

Ein Kleinunternehmer ist ein Einzelunternehmen, eine GbR oder eine kleine UG mit so niedrigen Umsätzen, dass das Finanzamt einige der umsatzsteuerlichen Pflichten bei diesen Unternehmen erlässt. Der Status des Kleinunternehmers ist an bestimmte Umsatzgrenzen gebunden (maximaler Umsatz im Gründungsjahr € 25.000,00 und im aktuellen Jahr € 100.000,00).

Der Status als Kleinunternehmer bedeutet für Gründerinnen bzw. Gründer eine **Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht** als auch die Möglichkeit, auf Erhebung und Zahlung der Umsatzsteuer in Rechnungen zu verzichten. Kleinunternehmer sind **nicht vorsteuerabzugsberechtigt**.

WELCHE BESONDERHEITEN BESTEHEN BEI DEN SOG. FREIEN BERUFE?

- Freiberufler wie Ärzte, Rechtsanwälte oder Künstler sind keine Gewerbetreibenden und müssen somit keine Gewerbeanmeldung vornehmen. Sie unterliegen daher nicht der Gewerbesteuer.
- Die Mitgliedschaft bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) ist für Freiberufler nicht verpflichtend.

WELCHE RECHTSFORMEN SIND FÜR START-UPS GUT GEEIGNET?

- Viele Start-ups wählen die UG (haftungsbeschränkt) aufgrund des niedrigen Startkapitals i. H. v. € 1,00 oder die GmbH aufgrund der Haftungsbeschränkung und der Flexibilität in der Struktur.
- Die GbR und die eGbR sind einfach und kostengünstig in der Gründung. Diese Unternehmensformen sind für kleinere Start-ups sehr gut geeignet. Es muss jedoch beachtet werden, dass die Gesellschafter unbeschränkt (mit ihrem gesamten Privatvermögen) für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften.

WAS IST EIN EINZELUNTERNEHMEN UND FÜR WEN IST ES GEEIGNET?

- Ein Einzelunternehmen wird von einer Einzelperson betrieben, die alleinige Inhaberin bzw. alleiniger Inhaber und Entscheidungsträgerin bzw. Entscheidungsträger ist. Diese Unternehmensform ist einfach und kostengünstig zu gründen und zu führen und daher besonders geeignet für kleinere Geschäftsvorhaben und Freiberufler.

WAS IST DER WESENTLICHE UNTERSCHIED ZWISCHEN EINER OHG UND EINER KG?

Der wesentliche Unterschied zwischen einer OHG und einer KG liegt in der Haftung der Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter:

- OHG: Alle Gesellschafter haften **unbeschränkt** und **persönlich**.
- KG: Es gibt mindestens einen unbeschränkt haftenden Gesellschafter (**Komplementär**) und mindestens einen beschränkt haftenden Gesellschafter (**Kommanditist**).

WAS SIND DIE VORTEILE UND NACHTEILE EINER UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)?

Vorteile:

- Mindestkapital bei der Gründung € 1,00
- Haftung der Gesellschafter auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt
- schnelle und unkomplizierte Gründung

Nachteile:

- Rücklage-Pflicht
- niedrige Reputation im Geschäftsverkehr
- Besteuerung von Gewinnausschüttungen wie bei einer GmbH

WAS SIND DIE VORTEILE EINER GMBH (GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG)?

- Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen
- Vertrauenswürdigkeit der Rechtsform im Geschäftsleben
- Steuervorteil aufgrund der niedrigeren Körperschaftsteuer im Vergleich zur Einkommensteuer

WELCHE NACHTEILE HAT EINE GMBH?

- höheres Gründungskapital erforderlich (mindestens € 25.000,00)
- höherer Verwaltungsaufwand und formelle Anforderungen
- Buchführungs- und Bilanzierungspflicht

WAS SIND DIE VORTEILE UND NACHTEILE EINER AG (AKTIENGESELLSCHAFT)?

Vorteile:

- hohes Ansehen
- unkomplizierte Übertragung von Anteilen
- Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen
- mögliche Börseneinführung

Nachteile:

- aufwendige und kostenintensive Gründung
- hoher organisatorischer Aufwand
- strengere Vorschriften betreffend Organisation und Buchführung
- Offenlegungspflichten

WIE MUSS ICH DEN GEWINNANTEIL ALS GESELLSCHAFTER EINER PERSONENGESELLSCHAFT VERSTEUERN?

Der atypisch stille Gesellschafter ist im Gegensatz zur stillen Beteiligung an den stillen Reserven und am Geschäfts-/Firmenwert der Gesellschaft beteiligt. Der atypisch stille Gesellschafter trägt ein Verlustrisiko, er wird steuerlich als Mitunternehmer angesehen. Er trägt Mitunternehmerinitiative und -risiko.

Bei **allen Formen dieser Mitunternehmerschaften (Personengesellschaften)** hat die Gesellschaft ihren **Gewinn zu ermitteln**. Dieser Gewinn ist jedoch nicht von der Gesellschaft zu versteuern, sondern ist entsprechend den Beteiligungsverhältnissen ihrer Gesellschafter (das Steuerrecht verwendet für diese den Begriff „Mitunternehmer“) aufzuteilen und unterliegt bei den einzelnen Mitunternehmern der Einkommensteuer.

WELCHE STEUERN FALLEN AN, WENN ICH AN EINER GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG (GMBH) BETEILIGT BIN?

GmbHs unterliegen mit ihrem Einkommen der **Körperschaftsteuer (KSt)**, zzgl. des Solidaritätszuschlages. Der Körperschaftsteuersatz beträgt 15 %. Der Solidaritätszuschlag beträgt 5,5 % von der zu zahlenden Körperschaftsteuer. Weiterhin kommt die **Gewerbesteuer** hinzu, deren Höhe vom Hebesatz der Gemeinde abhängt, in der die Gesellschaft ihren Sitz hat.

Die Gewinnausschüttungen (Dividenden) der Kapitalgesellschaft an eine an ihr beteiligte, natürliche Person werden wiederum mit der **Kapitalertragsteuer** (Abgeltungsteuer) endbesteuert. Die Kapitalertragsteuer (KESt) ist von der Kapitalgesellschaft an das Finanzamt abzuführen. Der Steuerpflichtige hat jedoch die Möglichkeit, die KESt pflichtigen Kapitalerträge zu veranlagern, wenn sein persönlicher Einkommensteuersatz geringer ist als die 25%ige KESt. Die bereits abgeführte KESt wird in diesem Fall auf die Einkommensteuer des Anteilseigners angerechnet und mit dem übersteigenden Betrag erstattet.

WER KOMMT EIGENTLICH IN DEN GENUSS DER BEGÜNSTIGTEN BESTEUERUNG VON NICHT ENTNOMMENEN GEWINNEN?

Die begünstigte Besteuerung der nicht entnommenen Gewinne (geregelt in § 34a des EStG) gilt für Personenunternehmen, für **natürliche Personen** und **Mitunternehmenschaften**, die den Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb durch **Betriebsvermögensvergleich** (= Bilanzierer nach § 4 Abs.1 oder § 5 EStG) ermitteln. Bei Mitunternehmenschaften muss zudem der Mitunternehmer entweder zu mehr als zehn Prozent am Gewinn beteiligt sein oder aber der Gewinn für ihn mehr als € 10.000,00 betragen.

Die begünstigte Besteuerung wird auf Antrag gewährt. Nicht entnommene Gewinne unterliegen dem **besonderen Einkommensteuer(ESt)-Satz von 28,25 %** zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag (SolZ), also insgesamt 29,8 % (gegebenenfalls zzgl. Kirchensteuer (KiSt)). Die Einkommensteuer auf den Nachversteuerungsbetrag beträgt 25 %. Die steuerliche Gesamtbelastung beträgt 48,32 % (inkl. Solidaritätszuschlag)

WORIN BESTEHT MEINE PERSÖNLICHE HAFTUNG ALS GESCHÄFTSFÜHRER EINER GMBH?

Die Haftung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers (GF) ist in einer Fülle von unterschiedlichen Gesetzen geregelt. Daher können wir hier nur die wichtigsten Haftungsfälle darstellen:

gegenüber der Gesellschaft und den Gesellschaftern

Dies bedeutet vor allem für die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer, dass

- das GmbH-Gesetz und der Gesellschaftsvertrag einzuhalten sind.
- bei Geschäften zwischen der GmbH und dem Geschäftsführers ein Gesellschafterbeschluss vorliegt.
- bei Verlust der Hälfte des Stammkapitals unverzüglich eine Gesellschafterversammlung einzuberufen ist (§ 49 Abs. 3 GmbHG).
- rechtzeitig ein Insolvenzantrag gestellt wird.
- die Rechnungslegungspflichten und Auskunftspflichten beachtet werden.

gegenüber Dritten und Gläubigern

Die wichtigsten Haftungsfragen treten auf bei

- Verletzung der Verpflichtung zur rechtzeitigen Insolvenzantragstellung.
- Zahlungen, die nach Eintritt der Insolvenzreife getätigt worden sind.

gegenüber Behörden

Eine persönliche Haftung gegenüber Behörden kann sich ergeben bei

- nicht entrichteten Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen.
- Verstößen gegen arbeitnehmerschutzrechtliche Bestimmungen.

Stand: 1. Januar 2025

Trotz sorgfältiger Datenzusammenstellung können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dargestellten Informationen übernehmen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen im Rahmen unserer Berufsbe-
rechtigung jederzeit gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie schnell und einfach auf diese Seite



Scannen Sie ganz einfach mit einem QR-Code-Reader auf Ihrem Smartphone die Code-Grafik links und schon gelangen Sie zum gewünschten Bereich auf unserer Homepage.